



Betreuung in der Tagesfamilie

Infoblatt für Eltern

Die Tagesfamilienvermittlung

Nach Erhalt Ihrer schriftlichen Anmeldung erfasst die Vermittlerin in einem Erstgespräch Ihre Bedürfnisse und informiert Sie über die Vertragsbestimmungen und den weiteren Verlauf.

Nach dem Erstgespräch sucht die Vermittlerin eine geeignete Tagesfamilie und vermittelt Ihnen einen geprüften Betreuungsplatz. Sie nehmen Kontakt mit der Tagesfamilie auf, besuchen sie zu Hause, um sich gegenseitig kennen zu lernen.

Wenn Sie sich mit der Tagesfamilie für eine Zusammenarbeit entscheiden, schliesst die Vermittlerin zwischen Ihnen und der Betreuungsperson eine Betreuungsvereinbarung ab. Es gilt eine Mindestbetreuung von 5 Stunden pro Woche bzw. 20 Stunden pro Monat.

Die Vermittlungsstelle schliesst mit der Betreuungsperson einen Arbeitsvertrag ab, welcher die rechtlichen und finanziellen Bestimmungen bezüglich Lohnzahlung, Spesen, Sozialleistungen, Versicherung und die Sorgfaltspflicht regelt.

Nach einer individuellen Eingewöhnungszeit von ca. 4 Wochen beginnt der vereinbarte Betreuungsumfang. Die Betreuungsperson und die Eltern verpflichten sich den vereinbarten Betreuungsumfang einzuhalten.

Der erste Monat gilt als Probezeit. In dieser Zeit kann der Vertrag von allen drei Parteien innert sieben Tagen gekündigt werden. Danach kann mit einer 2-monatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats gekündigt werden.

Die Finanzen werden über ein Inkasso geregelt. Dieses ist zuständig für die Lohnzahlung der Betreuungsperson und stellt gemäss Betreuungsaufwand Rechnung an die Eltern. Mit der Anmeldung für einen Betreuungsplatz ist eine einmalige Anmeldegebühr von Fr. 95.00 zu bezahlen sowie ein aktueller Betreuungsauszug der letzten zwei Jahre beizulegen. Ist eine Drittpartei (z.B. Sozialdienst, KESB, Caritas etc.) involviert, beträgt die einmalige Anmeldegebühr Fr. 150.00. Zweimal jährlich wird den Eltern eine Administrationsgebühr von Fr. 30.00 bzw. Drittparteien Fr. 50.00 verrechnet. In bestimmten Fällen behalten wir uns vor, ein Depot zu verlangen.

Mindestens die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit wird den Eltern monatlich verrechnet, ausser wenn die Betreuungsperson die Betreuung nicht übernehmen kann (Ferien, Krank, Weiterbildung etc.). Zusätzliche Betreuungszeiten sowie Probezeit- und Standortgespräche werden den Eltern verrechnet.

Die Vermittlungsstelle sorgt dafür, dass die rechtlichen Bestimmungen der Pflegekinderverordnung eingehalten werden.

Die Vermittlungsstelle Luzern richtet sich nach dem Qualitätsstandard des Sozialvorsteher-Verbandes des Kantons Luzern SVL und des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz, kibesuisse.

Die Vermittlerin steht Ihnen bei Fragen und Problemen zur Verfügung und führt mit Ihnen sowie der Betreuungsperson jährlich ein Standortgespräch.

Die Eltern des Tageskindes...

...klären ihre Bedürfnisse und Anforderungen ab, die sie für ihr Kind erwarten oder benötigen und setzen sich mit der familienergänzenden Kinderbetreuung auseinander.

...bereiten das Kind sorgfältig auf die bevorstehende Veränderung und Betreuungssituation vor.

...räumen sich genug Zeit ein für die Eingewöhnungsphase in der Tagesfamilie.

...sind bereit die Betreuungsperson über Gewohnheiten und Besonderheiten Ihres Kindes zu informieren und führen regelmässige Gespräche mit ihr.

...halten sich an die Betreuungsvereinbarung.

...informieren die Vermittlerin über allfällige Veränderungen.

...halten die Schweigepflicht ein.

...schliessen das zu betreuende Kind in Ihre Privathaftpflichtversicherung ein.

...bezahlen die Betreuungskosten pünktlich für mindestens die vertraglich festgelegte Betreuungszeit (inkl. Eingewöhnung), für zusätzliche Betreuungsstunden, sowie für Probezeit- und Standortgespräche.

Die Betreuungsperson Tagesfamilie...

...betreut ganztags, halbtags oder stundenweise eines oder mehrere Kinder anderer Familien bei sich zu Hause. Partner und eigene Kinder sind mit der neuen Tätigkeit einverstanden und darauf vorbereitet.

...hat Interesse und Freude an Kindern und Erziehungs- und Familienarbeit und kann die Betreuung eines Tageskindes für mindestens ein Jahr gewährleisten.

...verfügt über körperliche und seelische Gesundheit; konsumiert keine Suchtmittel. Die eigene Familiensituation ist stabil.

...hat Geduld und genügend Freiraum, um eine tragfähige Beziehung zu einem Tageskind aufzubauen.

...hat Erfahrung mit Kindern und ist bereit, das Tageskind in die eigene Familie zu integrieren. Anerkennt ein Tageskind als eigenständige Persönlichkeit und unterstützt es entsprechend seinen Bedürfnissen.

...ist verantwortungsbewusst und zuverlässig.

...kann zuhören und sich gut verständigen. Verfügt über ausreichende Deutschkenntnisse.

...hält sich an die Betreuungsvereinbarung und tauscht mit den Eltern des Tageskindes bei jeder Übergabe die wichtigsten Informationen aus.

...besucht den obligatorischen Grundkurs, den Kurs „Notfälle bei Kleinkindern“, sowie einmal jährlich ein Weiterbildungsmodul.

Die Tarife

	Kinder über 18 Monate	Kinder unter 18 Monate
Betreuungsstunde	CHF 12.40	CHF 16.30
Betreuungsstunde an WE / Feiertagen	CHF 14.75	CHF 19.80
Nachtpauschale von 19.00 – 7.00 Uhr	CHF 52.70	CHF 52.70

Abendstunden ohne Übernachtung gelten als normale Betreuungsstunden.

Mahlzeiten

Die Tarife für Mahlzeiten betragen für Kinder ab 18 Monaten und für Babys, welche bereits von der normalen Familienkost essen:

Frühstück:	CHF 2.00
Znüni:	CHF 1.00
Mittagessen:	CHF 6.00 (ab 12 Jahren CHF 7.00)
Zvieri:	CHF 1.00
Nachtessen:	CHF 4.00

Mindestbetreuung

Die Mindestbetreuung beträgt 5 Stunden pro Woche oder 20 Stunden pro Monat.